



M 1:500

PLANZEICHENERKLÄRUNG:

In Ergänzung der Planzeichen wird folgendes festgesetzt:

Grünflächen:	§5(2)5 und (6) §9(1)15 und (6) BBAuG
Sportplatz	§9(1)1 und (6) BBAuG
Spielfeld	§9(1)15 und (6) BBAuG
Flächen für den Gemeinbedarf:	§5(2)2 und (6) §9(1)5 und (6) BBAuG
Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	§9(1)1 und (6) BBAuG
Verkehrflächen:	§9(1)1 und (6) BBAuG
Straßenverkehrsflächen	§9(1)1 und (6) BBAuG
Gehweg	§9(1)1 und (6) BBAuG
Öffentliche Parkfläche	§9(1)1 und (6) BBAuG
Hauptversorgungsleitungen unterirdisch (NG-Wasserversorgung)	§5(2)4 und (69) §9(1)13 und (6) BBAuG
mit Leitungsrecht zu belastende Fläche	§9(1)21 und (6) BBAuG
Umgrenzung von Flächen zum Bepflanzen v. Bäumen u. Sträuchern	§9(1)25a u. (6) BBAuG
Bäume	§9(1)25b u. (6) BBAuG
Sträucher	§9(1)25b u. (6) BBAuG
Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern	§9(1)25b u. (6) BBAuG
Bäume	§9(1)25b u. (6) BBAuG
Sträucher	§9(1)25b u. (6) BBAuG
Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts	§5(6), §9(6) BBAuG
Landschaftschutzgebiet	§5(6), §9(6) BBAuG
bestehende Geländehöhen m. ü. NN	267,70
Öffentliches Gewässer	
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes	§9(7) BBAuG
Risierungen	§5(1)26 BBAuG

TEXTTEIL:

In Ergänzung der Planzeichen wird folgendes festgesetzt:

- Planungrechtliche Festsetzungen §9(1) BBAuG
 - Bauliche Nutzung §9(1) BBAuG
 zulässig sind aussch. Gebäude und Einrichtungen für den Gemeinbedarf, die sportlichen Zwecken dienen. Gebäudehöhe max. 6,00m 1-geschossige Bauweise §18 BauNVO
 - Pflanzgebote §9(1)25a BBAuG
 Die im Plan angegebenen Standorte sind entsprechend den Pläneintragungen zu bepflanzen und zu unterhalten. Vollzug der Pflanzungen max. 1 Jahr nach Feststellung der Anlagen. Nadelgehölze sind nicht zugelassen. Pflg 1 Pflanzgebot für Einzelbäume, als hochstämmige, einheimische Bäume z.B. Ahorn, Esche, Birke, Weide, Linde, Pflg 2 heimische, mittel- bis hochstämmige Obstbäume (Streubst) z.B. Birne, Apfel zu bepflanzen im Raster von ca. 6x6m Pflg 3 Pflanzgebot für Sträucher als Pflanzgruppen z.B. Heckenrose, Haselnuß, Rotdorn
 - Pflanzbindung u. Gewässerhaltung §9(1,6)25b BBAuG
 Die im Plan eingetragenen Bepflanzungen, Bäume, Sträucher und Gewässer sind zu erhalten.
 - Öffentl. Parkflächen
 Für neu anzulegende Parkflächen sind nur wasserdurchlässige Befestigungen und Deckschichten zugelassen.
- Bauordnungsrechtliche Festsetzungen § 73 LBO
 - Äußere Gestalt § 73(1) LBO u. § 9(1) 20 BBAuG
 a) Dachform Satteldach 15-25°
 b) Dachdeckung Ziegeldach rot
 c) Außenwandflächen:
 Für die Außenwandflächen sind gedeckte, landschaftsangepasste Farbputze (Rm. W. 15-80) bzw. dunkelbraune Holzverkleidungen zu wählen. Zaunhöhen der Tennisplätze max. 3,00m Ballfangwände siehe Pläneinschrieb
 Hinweis:
 Auf die Meldepflicht von Bodenfunden (§ 20 D5chG) wird hingewiesen.

VERFAHRENSVERMERKE:

Aufteilungsbescheid §2(1) BBAuG	öffentlich bekanntgemacht am	31.7.1985
Frühzeitige Bürgerbeteiligung §2a(2) BBAuG	öffentlich bekanntgemacht am	31.7.1985
	durchgeführt von	28.7.85 bis 6.9.1985
Entwurfsbescheid §2a(6) BBAuG	öffentlich bekanntgemacht am	15.10.85
	auf die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt vom	4.11.85 - 4.12.85
Satzungsbescheid § 10 BBAuG	am	17.12.1985
Genehmigung § 11 BBAuG	durch Erlaß des Landratsamts vom	18.03.86
Rechtsverbindlichkeit/Bekanntmachung § 12 BBAuG	am	16.04.86

Oppenweiler, den 16.4.1986 Bürgermeisteramt
 Bürgermeister

Der Bebauungsplan "Sportanlage Rohrbach" ist unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens die Satzung beschließen worden am 17. Dec. 1985.
 Er wird hiermit ausgefertigt.
 Oppenweiler, den 18. Dec. 1985
 Bürgermeister

Genehmigt
 garr. Erlaß des Landratsamts
 Rems-Murr-Kreis
 vom 18. MRZ. 1986

REMS - MURR - KREIS
 GEMEINDE: OPPENWEILER
 GEMARKUNG: OPPENWEILER / REICHENBERG

**BEBAUUNGSPLAN
 SPORTANLAGE
 ROHRBACHTAL**

blau ergänzt
 08.04.86

GEFERTIGT:
 OPPENWEILER, 3.7.1985/15.10.85

VERMESSUNGSBÜRO KIPP
 INH. E. BEUTELSPACHER
 BÜHNFELDSTRASSE 45/1 7155 OPPENWEILER
 TEL. 07191 / 4048